

# Hinweise für Katzenhalter/innen in der Gemeinde Ihlow

## Was müssen Sie als Halter/in einer Katze / eines Katers beachten?

Was müssen Sie beachten, wenn Sie der von Ihnen betreuten Katze oder dem von Ihnen betreuten Kater unkontrollierten Auslauf ermöglichen? Für freilaufende Katzen, das sind Katzen und Kater, die in menschlicher Obhut gehalten werden und denen dauernd, regelmäßig oder unregelmäßig die Möglichkeit gewährt wird sich im Freien unkontrolliert zu bewegen, gelten nach der Katzenschutzverordnung in der Gemeinde Ihlow besondere Regelungen:

Auszug aus der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen in der Gemeinde Ihlow:

### **§ 1 Katzenhaltung**

- (1) Katzenhalter oder Katzenhalterinnen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt / einer Tierärztin kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von weniger als fünf Monaten. Gekennzeichnete Katzen sind unverzüglich in einer dafür vorgesehenen Datenbank zu registrieren. Die Registrierung ist nach jedem Halterwechsel vom neuen Halter zu aktualisieren.
- (2) Als Katzenhalter oder Katzenhalterin im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (3) Die Kastration ist von dem durchführenden Tierarzt / der durchführenden Tierärztin schriftlich bestätigen zu lassen. Die Bestätigung ist während der Lebenszeit der Katze aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

### **§ 2 Ausnahmen von der Kastrationspflicht**

Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

### **Bußgeld**

Bei festgestellten Verstößen kann gem. § 3 ein Bußgeld bis zu 5.000 Euro verhängt werden.

### **Fragen/Hintergründe: Warum muss ich meine Katze kastrieren lassen?**

Trotz erheblicher Kastrations- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine steigt die Anzahl der herrenlosen, teils verwilderten Katzen in der Gemeinde Ihlow immer weiter an. Durch immer mehr Katzen werden vermehrt Krankheiten unter den Katzen verbreitet, Singvögel bejagt und die Allgemeinheit belästigt. Außerdem wird das Tierheim durch als Fundtiere und halbverwilderte Jungtiere abgegebene herrenlose Katzen, oft auch ganze Würfe, besetzt, so dass von zuhause weggelaufene Katzen oftmals nicht mehr aufgenommen und an den Besitzer zurückgegeben werden können.

Jede vermehrungsfähige Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und kann 2 mal im Jahr jeweils 4 bis 6 Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können selbst ab dem Alter von 6 Monaten wieder neue Katzen zeugen. Deswegen müssen jetzt männliche und weibliche Freigängerkatzen ab dem 6. Lebensmonat kastriert werden, um eine Vermehrung zu

verhindern. Gleichzeitig bleibt Ihre Katze hierdurch gesünder, weil die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten und Revierkämpfe deutlich geringer ist.

#### **Wer führt die Kastration durch?**

Jeder praktizierende Tierarzt, der Kleintiere behandelt, kann Katzen kastrieren. Dies erfolgt üblicherweise nach vorheriger Terminabsprache. Über Durchführung und Folgen einer Kastration und Kennzeichnung sowie die Kosten berät Sie ebenfalls Ihr Tierarzt.

#### **Warum muss ich die Katze kennzeichnen und registrieren lassen?**

Nur durch die Kennzeichnung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden. Außerdem ist die Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen sinnvoll, um diese bei Abgabe im Tierheim einem Halter zuordnen und zurückgeben zu können.

Die Kennzeichnung einer Katze erfolgt durch die Implantierung eines Mikrochips durch einen Tierarzt. Die Kosten für das Chippen durch Tierärzte liegen bei ca. 20-40 Euro. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips, zumindest ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres sowie der Name und die Anschrift des Halters in ein öffentlich geführtes Register, das den Behörden zugänglich ist, eingetragen werden. Die Registrierung ist kostenfrei möglich bei:

**TASSO e.V.**, Otto-Volger-Str. 15 , 65843 Sulzbach, Tel.: 06190-937300, Fax: 06190-937400,  
E-Mail: [info@tasso.net](mailto:info@tasso.net), Website: <https://www.tasso.net/>

oder bei dem Deutschen Haustierregister **FINDEFIX** des Deutschen Tierschutzbundes e. V.,  
Bundesgeschäftsstelle, In der Raste 10, 53129 Bonn, Tel.: 0228-6049635, Fax: 0228-6049642, E-Mail:  
[info@findifix.com](mailto:info@findifix.com), Website: <https://www.findifix.com/>

## **Tierschutz geht uns alle an!**

**Zum Schutz der Katzen:**

**Kastration, Kennzeichnung und Registrierung**

**ist PFLICHT**